

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 27=47 (1881)

Heft: 11

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

nung, selbst unter den hier obwaltenden schwierigen Verhältnissen, zu schaffen.

In Folge eines körperlichen Leidens war Oberst Fornaro 1875 genöthigt, seine Entlassung aus dem Instruktionkorps der Artillerie zu nehmen. — Doch bei der neuen Armee-Eintheilung zum Kommandanten der V. Artilleriebrigade ernannt, leistete er als solcher bis an sein Lebensende gute Dienste. Was er ferner als mit Zutheilung der Pferde für die verschiedenen Artilleriekurse Beauftragter geleistet, vermögen wir (da mit den Verhältnissen zu wenig bekannt) nicht zu beurtheilen.

Auf jeden Fall hat die V. Artillerie-Brigade einen tüchtigen Chef verloren.

Oberst Fornaro war ein einsichtsvoller, thätiger und praktischer Offizier; ein ganz vorzüglicher Instruktor, hat er in allen Verhältnissen Pünktlichkeit, Ordnung und Disziplin streng gehandhabt. Zu dem gegenwärtigen, relativ sehr befriedigenden Stand der Feldtüchtigkeit unserer Artillerie hat er wesentlich beigetragen. △

Eidgenossenschaft.

— (Ernennung.) Als Instruktor 2. Klasse der Verwaltungstruppen wurde gewählt: Herr Ferdinand Vitreux, Hauptmann der Verwaltungstruppen, von Carouge, in Lausanne.

— (Stellen-Ausschreibung.) Die in Folge Absterben des bisherigen Inhabers vakant gewordene Stelle eines Verwalters des eidg. Kriegsdepot in Thun wird zur Bewerbung ausgeschrieben. — Jahresbesoldung bis auf Fr. 3500. — Von den Bewerbern wird verlangt: Kenntniss der deutschen und französischen Sprache, militärisch-technische Ausbildung und allgemeine militärische Bildung. — Anmeldungen für diese Stelle sind bis längstens den 19. März dem schweiz. Militärdepartement einzureichen.

— (Druck-Konkurrenz-Ausschreibung.) Es wird der Druck folgender Reglemente zur freien Konkurrenz ausgeschrieben:

1) Schießinstruktion für die schweiz. Infanterie, in französischer Sprache (Ausgabe 8500 Exemplare);

2) Dienstanleitung für die schweizer. Truppen im Felde, in französischer Sprache (Ausgabe 5000 Exemplare).

Offerten bis den 14. März an das eidg. Oberkriegskommissariat in Bern.

— (Die Bottschaft betreffend die Uebungen der Landwehr.) (Fortsetzung.)

Diese Verhältnisse alle veranlassen uns, der allgemein verbreiteten Ansicht, als seien für die Landwehrinstruktion größere Leistungen geboten, beizutreten, und wir antworten daher auf die erste Frage des Postulates, daß zu einer bessern Ausbildung der Landwehr zwei Wege möglich sind, und zwar:

- 1) entweder weit intensiverer Unterricht im Auszug durch Verlängerung der Rekrutenschulen und durch Herbeiziehung der vier letzten Jahrgänge zu den Wiederholungskursen;
- 2) oder aber spezielle Wiederholungskurse der Landwehr.

Wir sehen für einmal von Vorschlägen, welche die erste Eventualität zum Gegenstande haben, ab, weil wir dafür halten, daß zunächst die durch Schlußnahme der hohen Räte vom 21. Februar 1878 gekürzten Rekrutenschulen auf ihre gesetzliche Dauer zu erhöhen seien, und weil, was die Wiederholungskurse der ältern Jahrgänge des Auszugs betrifft, es nach Artikel 83 der Militärorganisation jederzeit in der Befugniß der Bundesversammlung steht, einzelne Jahrgänge zu den ordentlichen Wiederholungskursen einzuberufen.

Es bleibt daher nur die zweite, auch im Postulat in Aussicht genommene Alternative übrig: die Abhaltung besonderer mehrtägiger Uebungen der Landwehr.

Was nun die Zeitdauer betrifft, welche man diesen Uebungen

zumessen muß, so wird es gut sein, sich vorerst über die Verwendung auszusprechen, welche dieser Militärklasse im Kriegsfalle zugeschieden werden dürfte.

Die Landwehr wird ohne allen Zweifel da und dort ihre jüngeren Jahrgänge zur Ergänzung und Verstärkung der Auszügereinheiten verwenden müssen. Einzelne Korps derselben, ja ganze Regimenter werden somit den Nachschub bilden.

Was speziell die Infanterie anbelangt, so wird dieselbe kaum je, oder dann höchstens regimentweise oder brigadenweise im höhern Verbände des Auszüglerheeres für das mobile Verhältniß zur Verwendung kommen, indem zur Formation selbstständiger Landwehr-Divisionen der nöthige Train und die Kavallerie ganz fehlen und die Feldartillerie nur aus wenigen Batterien besteht.

Dagegen wird es Aufgabe der Landwehrruppen im Allgemeinen sein, die Vertheidigung einzelner Grenzabschnitte und fester Positionen zu übernehmen, wozu neben der Infanterie auch Artillerie- und Genietruppen verwendet werden müssen.

Der Landwehr-Infanterie fällt ferner die Besetzung von Stabsplätzen zu, sowie überhaupt alle diejenigen Verrichtungen, welche die Detaschirung einzelner Abtheilungen des mobilen Heeres unnöthig machen. Es ergibt sich hieraus, daß die Landwehr zwar nicht absolut denjenigen Grad von Ausbildung bedarf, der vom Auszug verlangt wird, daß jedoch periodische Wiederholungskurse nothwendig sind, wenn sie in der angeedeuteten Art in die Armee eingerahmt werden muß.

Das allgemeine Unterrichtsprogramm dieser Kurse würde für die Infanterie etwa folgendes sein:

Wiederholung des Elementaren aus den Exerzirreglementen und der Waffenkenntniß	2	Tage.
„Schließen“	1	Tag.
Kompanieschule	1	„
Bataillonschule	1/2	„
Verpostendienst	1/2	„
Taktische Uebungen im Angriff und in der Vertheidigung von Volkstäten, Schanzen etc.	1	„
	6	Tage.

Dieses Unterrichtsprogramm wäre jedoch mit den vorhandenen Instruktionkräften nicht durchführbar, wenn nicht Gaderkurse vorangehen, in welchen die Offiziere und Unteroffiziere zur Mithilfe bei der Instruktion herangebildet würden. Die Gaderkurse sind überhaupt für eine Militärarmee von der größten Nothwendigkeit, namentlich bei größeren Intervallen von einem Dienste zum andern. Indessen bescheiden wir uns für dieselben auf eine Dauer von drei Tagen, welche Zeit um je einen Tag für das Ein- und Abrücken zu vermehren wäre, indem wir von der Annahme ausgehen, daß die Korps der Infanterie möglichst im Centrum des Rekrutierungskreises Vormittags besammelt würden, am Entlassungstag erst Nachmittags außer Dienst treten, so daß auf die Verwerthung jener einen Hälfte des Tages zu Instruktionzwecken gerechnet werden dürfte, und somit Vor- und Uebung im Ganzen auf 10 Tage sich belaufen würden. Solche Wiederholungskurse können jedoch nur in denjenigen Jahren stattfinden, in welchen die Auszüglerbataillone keinen Dienst haben, weil sonst weder die Waffenplätze, noch das Instruktionpersonal ausreichen. Eine Abhaltung der Kurse je das zweite Jahr würde das Budget allzu stark belasten. Wir kommen daher zu dem Antrage:

„In jedem Zwischenjahr je die Hälfte der Bataillone aus vier Divisionenkreisen zur Uebung heranzuziehen.“

Hierdurch käme jedes einzelne Bataillon je das vierte Jahr zum Wiederholungskurs, und es hätte der einzelne Mann während seiner Landwehrendienstzeit in der Regel zwei, seltener drei Uebungen zu bestehen. Die drei letzten Jahrgänge der Unteroffiziere und Mannschaft würden wir, den Kriegsfalle vorbehalten, nicht einberufen; an der Erfüllung der Schießpflicht in bisheriger Weise in den Jahren, in denen die Truppen nicht zu Wiederholungskursen herangezogen werden, aber mit der Beschränkung festhalten, daß hievon ebenfalls die drei ältesten Jahrgänge der Unteroffiziere und Soldaten befreit bleiben. Die Befreiung von mehr Jahrgängen von den Wiederholungskursen erscheint

uns nicht zulässig, weil sonst die Bataillone in allzu schwachem Präsenzstand eintreten.

Für die zu Landwehrübungen einberufenen Korps und Abtheilungen der Spezialwaffen würden wir ebenfalls an dem vierjährigen Turnus und der Beschränkung auf die neun jüngsten Jahrgänge festhalten, und es würden dadurch alljährlich zu dieser Instruktion gelangen:

- a. von der Artillerie.
- 2 Feldbatterien,
- 4 Positionskompagnien.
- b. vom Genie.

Die Cadres von 2 Bataillonen und der entsprechenden Infanterie-Plonniere, sowie einige Tambouren.

Die Dauer der Artilleriekurse glauben wir analog den früheren Wiederholungskursen der Reserve auf sechs effektive Diensttage ansetzen zu sollen, wozu noch für Ein- und Abrücken und Organisation drei weitere Tage in Berechnung zu ziehen wären.

Die Feldbatterien würden in dieser Zeit auf ihr zugehöriges Material eingeübt und die Positionsartillerie insbesondere mit Geschützen und deren Bedienung vertraut gemacht.

Bei den Geniebataillonen der Landwehr beschränken wir uns auf die Einberufung der Offiziere, Unteroffiziere und Gefreiten, weil nur längere Kurse ermöglichen, die gesammte Mannschaft im eigentlichen Fachdienste genügend einzuüben. Für die Cadres sollten 6 effektive Diensttage ausreichen, um dieselben in demjenigen Grade militärischer Ausbildung zu erhalten, damit sie jederzeit an der Spitze ihrer Detachements die Leitung aller vor kommenden Arbeiten zu übernehmen im Stande sind. Bei der großen Ausdehnung der Rekrutierungskreise dieser Bataillone müssen für das Ein- und Abrücken zwei weitere Tage in Anschlag gebracht werden. (Schluß folgt.)

St. Gallische Winkelriedstiftung.

XIV. Jahresrechnung,
abgeschlossen auf den 31. Dezember 1880.

Einnahmen im Jahre 1880:		Fr.	St.
a. St. Gallischer Staatsbeitrag		1000.	—
b. Legate		550.	—
c. Kollekten am eidg. Bettage in 16 Kirchen des Kantons St. Gallen		1388.	15
d. Andere Kollekten und freiwillige Beiträge		659.	10
e. Ausgleich vor Vermittler-Aemtern zu Gunsten unserer Stiftung		16.	40
f. Netto-Ertrag von Neujahrs-Kollekten-Gratulationen		1180.	50
g. Uebertrag vom Zinsen-Konto		3902.	85
Vermögensvermehrung im Jahre 1880		8697.	—
Vermögensbestand am 31. Dez. 1879		84148.	40
Vermögensbestand am 31. Dez. 1880		92845.	40
Ausweis des Vermögens der St. Gallischen Winkelriedstiftung:			
a. Im Schirmkasten der Stadt St. Gallen deponirte Werthtitel:			
		Fr.	St.
Obligationen des Kantons St. Gallen		34000.	—
" der St. Gallischen Kantonalbank		16000.	—
4 St. Gallische Pfandbriefe		40600.	—
b. Vorübergehende Anlage bei der Sparkasse der St. Gallischen Kantonalbank		1428.	30
c. Laufende Zinse per 31. Dezember 1880 auf obige Kapital-Anlagen		817.	10
		92845.	40

Zusammenstellung

der Einnahmen der St. Gallischen Winkelriedstiftung von ihrer Gründung (September 1867) bis 31. Dezember 1880.		Fr.	St.
1. Staatsbeitrag des Kantons St. Gallen		9000.	—
2. Legate		15850.	—
3. Kirchen-Kollekten an eidg. Bettagen		10970.	93
4. Andere freiwillige Beiträge		33771.	36
5. Zinsen		23253.	11
		92845.	40

St. Gallen, den 31. Dezember 1880.

Die Rechnungsrevisoren:
A. Baumgartner, Major.
H. Günz, Oberstleut.

Der Verwalter der St. Gallischen Winkelriedstiftung:
J. Jacob, Oberstleut.

A u s l a n d.

Frankreich. (Die Dekorationen der Ehrenlegion und der Militärmedaille), welche noch die kaiserlichen Abzeichen tragen, werden nach einem kürzlich erlassenen Befehl des Kriegeministers gegen republikanische (gemäß des am 8. November 1870 erlassenen Dekrets) umgetauscht. Nur Dekorationen letztgebachter Art dürfen in Zukunft in der Armee getragen werden.

— (Bildliche Darstellungen der Waffenthaten jedes Regiments.) Das „Journal officiel“ veröffentlichte kürzlich folgenden interessanten Erlass des Kriegeministers, General Farre, an die Korps-Befehlshaber: „Paris, den 30. Dezember 1880. Ich habe die Absicht, jedem Regiment der Armee zum Schmucke eines seiner Versammlungsorte ein Bild zukommen zu lassen, welches die bedeutendste Waffenthat aus der Geschichte dieses Regiments von 1790 ab darstellt. Ich habe demnach die Ehre, Sie zu bitten, in den Archiven der unter Ihren Befehlen stehenden Korps Nachforschungen zu diesem Behuf anstellen zu lassen. Ich würde Ihnen verbunden sein, wenn Sie mir mit dem Ergebnisse dieser Arbeit auch alle sonstigen Angaben übermittelten, welche dem Künstler die Ausführung des ihm anvertrauten Werkes erleichtern könnten. Farre.“

V e r s c h i e d e n e s.

— (Eine Marschübung der Infanterie-Kadettenschule zu Wien.) Die „Oesterr. Wehr-Zeitung“ berichtet darüber:

Die laut Schul-Instruktion, VIII. Theil, vorgeschriebene Exkursion der hiesigen Infanterie-Kadettenschule wurde in diesem Jahre in der Zeit vom 29. Juli bis 2. August 1880 durchgeführt.

Dieselbe fand in dem Raume Guttenstein-Marlazell-Mürzzuschlag, also an der österreichisch-italienischen Grenze statt.

Es dürfte vielleicht nicht uninteressant sein, über die hiebei stattgehabten Marschleistungen Einiges zu erwähnen.

Der ganzen Uebung war im Großen folgende Supposition zu Grunde gelegt:

„Während die kriegerischen Hauptereignisse sich im Donauthale zwischen Enns und Wien abspielen, erhält eine von Osten her in Wiener-Neustadt angelangte Infanterie-Truppen-Division den Auftrag, die Gebirgs-Uebergänge zwischen Salza und Triefling zu besetzen, um die Einwirkung feindlicher Streifkommanden gegen die Eisenbahn Mürzzuschlag-Wien zu verhindern.“

Der Divisionär ertheilt sofort einem Detachement in der Stärke von 1 Bataillon, 2 Geschützen und 1 Zug Kavallerie den Befehl, über Guttenstein und Schwarzau so rasch als möglich nach Marlazell vorzurücken, diesen Ort zu besetzen und gegen feindliche Angriffe zu halten.

Die anderen Uebergänge wurden von selbstständigen Abtheilungen besetzt, das Gros der Division kommt nach Gloggnitz.“

Es war angenommen, daß es dem Detachement in der Durchführung seiner Aufgabe gelingt, Marlazell zu erreichen, daß es jedoch hier von überlegenen feindlichen Abtheilungen angegriffen, den Rückzug in das Mürzthal antreten muß, von wo es mittelst Bahn wieder zu seinem Gros stößt.

Die Leitung der Exkursion führte der Kommandant der Kadettenschule, Oberstleutnant Ludwig Kosak, außerdem nahmen daran Theil: 6 Offiziere, 1 Arzt und 87 Frequentanten des 4. Jahrganges, in etne Kompagnie formirt.

Die Ausrüstung der Frequentanten bestand in der Marsch-Ausrüstung ohne Gewehr und Patronentaschen.

Die Verpflegung wurde durch vorausgeschickte Quartiermacher sicher gestellt, außerdem trug jeder Frequentant einen eisernen Vorrath von einem Loth Brod und einem Stück Salamit mit sich, welcher Vorrath für den am zweiten Tag stattfindenden Gebirgsübergang über das Gscheid zum Lerzer Wirthshause bestimmt war.

Der Arzt war mit den nöthigsten Labungsmitteln und Medikamenten für einen plötzlichen Erkrankungsfall versehen.